



04.01.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
200-20-00.000 RFA 10
bei Antwort bitte angeben

Herr Ikenmeyer
Fachgebietsleiter
Privat- und Körperschaftswald
Telefon 02972 9702 12
Mobil 0171 5871619
Telefax 02972 9702 22
olaf.ikenmeyer@wald-und-
holz.nrw.de

Neuordnung der Betreuung des Privatwaldes in Nordrhein-Westfalen

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

der Förster von Wald und Holz NRW kümmert sich um alles. Von der Pflanzung bis zum Holzverkauf ist er Ihr kompetenter Ansprechpartner und Dienstleister. Das soll sich jetzt ändern!

Schon seit längerem steht die gemeinsame Holzvermarktung von Waldbauern und Staatswald unter Beobachtung durch das Bundeskartellamt. Nach einem Gesprächstermin im September 2017 hat das Umweltministerium schnell die Entscheidung gefällt, diese kooperative Holzvermarktung bald einzustellen. Es gilt also für den Privatwald adäquate Alternativen in der Holzvermarktung zu finden.

Ab Ende 2018 soll Ihr Förster Ihr Holz nicht mehr für Sie verkaufen dürfen!

Zudem sieht der §46 Bundeswaldgesetz einen diskriminierungsfreien Zugang zu angemessenen Konditionen zu den vorgelagerten Dienstleistungen wie Auszeichnen, Aushalten und Sortieren von Holz vor. Eben jener §46 macht es nötig, das Fördersystem in NRW umzustellen. Bisher profitieren Sie durch die indirekte Förderung von niedrigen –weil durch das Land bezuschusst– Entgelten. Diese einfache und praktische Systematik wird sich in den nächsten Jahren ändern müssen und soll auf eine direkte Förderung für die Beförderung des Privatwaldes in Nordrhein-Westfalen umgestellt werden. Auch hier gilt es, Lösungen zu finden, bei denen das gut funktionierende Miteinander von Waldbesitz und Förster nicht zerstört wird.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Forstamt Oberes Sauerland
Poststraße 7
57392 Schmallenberg
Telefon 02972 9702-0
Telefax 02972 9702-22
oberes-sauerland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Künftig werden die Leistungen des Försters zu Vollkosten in Rechnung gestellt werden müssen und Sie werden sich über die direkte Förderung einen Teil des Geldes wiederholen können.

Hinzu kommt noch eine anonyme Beschwerde bei der EU-Kommission die bisher preiswerten Beförsterungskosten betreffend. Im Ergebnis dieses Prozesses lässt sich festhalten, dass die bisherige Gewährung der Beihilfen (preiswerte Entgelte) zwar grundsätzlich in Ordnung ist, formal aber nicht konform der entsprechenden EU-Verordnung abgewickelt wurde. Auch dies gilt es abzustellen, damit eine Förderung weiter möglich ist. Es erfordert an dieser Stelle aber einen zusätzlichen administrativen Aufwand und auch die Mitarbeit der Waldbesitzenden.

Um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, werden Sie künftig Erklärungen dazu abgeben müssen.

Liebe Waldbesitzende, es geht in diesen Wochen um die Zukunft der Betreuung Ihrer Forstbetriebe, in der sich, wie oben kurz dargestellt, bald einiges ändern wird. Das Forstamt wird auf der Mitgliederversammlung Ihrer Forstbetriebsgemeinschaft umfassend dazu informieren. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie an der Versammlung teil und bringen Ihre Anliegen und Ideen ein.

Freundliche Grüße aus Ihrem Forstamt

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ikenmeyer', written in a cursive style.

Ikenmeyer, OFR